



# Amtsblatt

## der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt  
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

29. Februar 2024

02/2024

### Aus dem Inhalt

Generationswechsel im  
Ilmenauer Unternehmen

3 Saveway

Sonderpreis der Stadt  
im Wettbewerb „Jugend  
forscht“ geht an Goethe-  
schüler

4

Sprechzeiten und Informa-  
tionen der Beigeordneten,  
der Beauftragten und der  
Beiräte der Stadt Ilmenau

5

Bekanntmachungen zu  
den Thüringer Kommunal-  
wahlen

6

Beteiligung am Entwurf  
zum 2. sachlichen Teilplan  
Windenergie Mittelthü-  
ringen

14

Geburtstage und Jubiläen

16

Hier kommt Ihre Bibliothek  
zu Wort

17

Informationen  
aus den Ortsteilen

18

Veranstaltungen und  
Veranstaltungsübersicht  
für den Monat März

19

### Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **03/2024**  
erscheint am 28. März 2024.  
Mehr Informationen via QR:



## Auftakt für die weitere Umgestaltung im Ilmenauer Quartier Fischerhütte



Fotos: Stadtplanungsbüro Wilke / STHP GmbH

Nach der Einweihung des ersten Brücken-  
neubaus im Ilmenauer Quartier „Fischerhütte“  
Ende 2022 wird die Erschließung der ehema-  
ligen Industriefläche in diesem Jahr fortgesetzt.  
Der Bau einer weiteren Brücke über die Ilm als  
zweite Hauptachse ist die Voraussetzung für die  
Hochwasserfreistellung des Areals - und damit  
Grundlage für die Entwicklung der Fläche als  
künftig modernem Gewerbe- und Wohnstandort  
mit dem historischen Gebäude der Glasfabrik  
„Fischerhütte“ als Herzstück. Investiert werden  
in diesem Jahr rund 1,5 Millionen Euro.

Da das Viertel mit seiner geplanten Aufwertung  
eine deutlich höhere Verkehrslast aufnehmen  
muss, wird die neue Brücke entsprechend grö-  
ßer dimensioniert: Statt einer Breite von bislang  
5,60 Metern ist allein die Fahrbahn des künftigen  
Bauwerks 6,20 Meter breit, hinzu kommen  
ein Gehweg (1,5 Meter breit) und ein Radweg  
mit einer Breite von 2 Metern. Um die Brücke  
normengerecht an die Infrastruktur der Lange-  
wiesener Straße anzubinden, ist ein größerer  
Radius nötig, für den Anfang Februar 2024 zwei  
Bäume gefällt werden mussten. Zwei weitere  
Bäume wurden in diesem Zusammenhang ent-  
fernt, weil ihre Standsicherheit nicht mehr ge-  
geben war. Ein fünfter Baum wurde zugunsten des  
notwendigen Baufelds gefällt.

Für eine Ansiedlung im universitätsnahen Stadt-  
teil „Fischerhütte“ interessiert sich ein namhaf-  
tes Technologieunternehmen und stellt damit  
Arbeitsplätze in einer für die Stadt Ilmenau be-  
deutsamen Zukunftsbranche in Aussicht.

Geplant sind im Bereich der Fischerhütte Ersatz-  
pflanzungen, die weit über die Anzahl der Fällun-  
gen hinausgehen. Vorgesehen sind insgesamt 42  
neue Bäume in dem Areal, das damit weitaus öko-  
logischer wird als das aktuell der Fall ist. Durch die  
trichterförmige Öffnung der Ilm, die derzeit zu sch-  
mal eingefasst ist, wird außerdem das Gewässer  
deutlich naturnaher gestaltet und durch die Mög-  
lichkeit des Herantretens an das Wasser für Be-  
sucherinnen und Besucher wesentlich attraktiver.

Dass die Fällung von Bäumen unter Einwoh-  
nerinnen und Einwohnern nicht unumstritten  
ist, kann Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel  
Schultheiß gut nachvollziehen. Gleichzeitig bit-  
tet er aber auch um Verständnis dafür, denn  
auch die Stadtverwaltung macht sich solche  
Entscheidungen längst nicht mehr leicht, son-  
dern sucht stets erst nach anderen Lösungen.  
Dennoch ist es unabdingbar, dass die Stadt nun  
die Möglichkeit nutzt, die trotz aller Bemühun-  
gen in den vergangenen Jahren vorherrschende  
Stagnation und den Verfall auf dem Gelände  
zu beenden.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

## Fortsetzung der Titelseite

„Dieses Vorhaben bedeutet eine enorm große Chance für unsere Stadt. Bislang gab es viele Vorstellungen und Ideen für diese große Industriebrache an der Schnittstelle zwischen Universitätscampus und Wohngebiet am Stollen, die leider noch nicht mit Leben erfüllt werden konnten. Nun aber bietet sich für Ilmenau die einmalige Gelegenheit, in Verbindung von Universitätsnähe und unternehmerischem Engagement, das Gebiet Fischerhütte zu entwickeln“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß zu den Plänen.

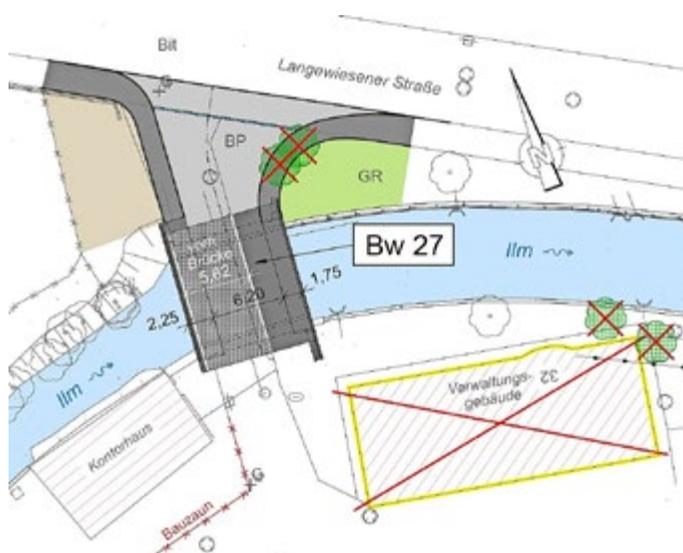
Ungeachtet der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung im Quartier „Fischerhütte“ wird dem ökologischen Faktor von Beginn der Planungen an ein sehr hoher Stellenwert zugeschrieben: Nicht nur die unansehnliche und unökologische Betoninhausung der Ilm weicht einem begehbaren Grüngürtel entlang des Gewässers, auch werden mehrere der 42 neuen Bäume im Inneren des Quartiers gepflanzt, wo sie im Sommer Schatten bieten und das gesamte Areal kühlen können. Voraussetzung für eine Zukunft der bisherigen Industriebrache ist jedoch eine Hochwasserfreistellung der Ilm in diesem Bereich, zu der der Neubau von Brücken in entsprechender Dimensionierung gehört. Die bisherigen Bauwerke erlaubten keine Aufweitung des Gewässers. Zudem schränkten die geringen Höhen der Konstruktionsunterkanten den Abflussquerschnitt der Ilm maßgeblich ein. Dies führte - neben dem unzureichenden Abflussquerschnitt unterhalb der Brücke - zu einem Rückstau oberhalb. Einen maßgeblichen Beitrag leistet deswegen die geplante terrassenähnliche Gestaltung des Ufers, die über ihre Attraktivität für Besucherinnen und Besucher hinaus eine wichtige technische Funktion hat: Im Fall von anfallenden Wassermengen über den Durchschnitt hinaus kann dieser Abschnitt der Ilm ein wesentlich höheres Volumen aufnehmen, als es bei der jetzigen unnatürlichen Ufergestaltung der Fall ist. Durch die geplante Aufweitung des Gewässers wird der Wasserspiegel deutlich abgesenkt.

Wie es in einer Bestandsanalyse heißt, ist die Ilm in der Ortslage Ilmenau „stark durch die baulichen Aktivitäten der Vergangenheit geprägt und erheblich gegenüber dem natürlichen Verlauf überprägt“. Die Ufer sind stellenweise durch senkrechte Mauern begrenzt. Ufermauern und mit Wasserbausteinen gesicherte Böschungen wechseln sich beidseitig ab. Teilweise sind Ufermauern auf beiden Seiten eines Querschnitts vorhanden. Hinzu kommt: Im Bereich der Fischerhütte hat die Ilm ein durchschnittliches Längsgefälle von ca. 5,7 Promille. Das verhältnismäßig hohe Gefälle erzeugt eine hohe Fließgeschwindigkeit. Die angrenzenden Böschungen und Mauern sind stark von Bewuchs geprägt, der stellenweise den Abflussquerschnitt erheblich einschränkt. Die vorhandenen Ufermauern müssen zudem im Wesentlichen als marode bezeichnet werden, heißt es in der Analyse.

Das Erbe des ehemaligen Industriegeländes ist auch auf der Sohle der Ilm vorzufinden: Es sind zahlreiche Rückstände wie Ziegel- und Betonreste aber auch Glasfragmente aus der Produktion der ehemals hier vorhandenen Glasfabrik vorzufinden. Glas wurde auch als Zuschlagstoff in den alten Betonmauern entlang der Ilm verwendet, worin auch der schlechte Zustand der Bauwerke zu begründen ist. Ein wesentliches Problem für die derzeitige Hochwasserproblematik ist der Bewuchs, der den Abflussquerschnitt vor allem während der Vegetationsperiode erheblich einschränkt und so zu erhöhten Wasserspiegeln führt. Nach Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen und der Neugestaltung des Gewässerprofils werden gemäß des Land-

schaftspflegerischen Planungsbeitrags neue Gehölze an der Ilm vorgesehen. Deren Auswirkungen auf die Wasserspiegel wurden bei der hydraulischen Berechnung berücksichtigt.

Weg von einer ehemaligen Industriebrache - hin zu einer innerstädtischen und naturnahen Oase: Unter dieser Überschrift steht die Entwicklung des Quartiers „Fischerhütte“. Für dieses Vorhaben erhielt die Stadt Ilmenau die Zusage von Fördermitteln in Höhe von 6,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Ilmenau von rund 3,6 Millionen werden damit insgesamt über 10 Millionen Euro in die ehemalige Industriefläche zwischen Campus und Kernstadt investiert.



## Generationswechsel im Ilmenauer Unternehmen Saveway

Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß hat bei seinem Unternehmensbesuch der neuen Geschäftsführung der Saveway GmbH und Co. KG viel Erfolg gewünscht. Im vergangenen Jahr übernahmen Nadine Hopf und Steven Reumschüssel die Leitung des auf Mess- und Sicherheitstechnologien für die Gießerei-, Stahl-, Hütten- und Glasindustrie spezialisierten Unternehmens mit seinem Hauptsitz in Ilmenau. Saveway gilt mit führenden Lösungen im Bereich der Feuerfestüberwachung seit Jahrzehnten als verlässlicher Partner in der Branche. „Sie treten ein großes Erbe an, nachdem Geschäftsführer Dr. Manfred Hopf mit viel Erfindergeist das Unternehmen in 32 Jahren zu dem gemacht hat, was es heute ist. Ihnen und Ihrem Team wünsche ich Motivation und Kraft für das nächste Kapitel in der erfolgreichen Firmengeschichte“, sagte Schultheiß bei seinem Besuch mit Wirtschaftsförderer Sebastian Popper.



Foto: Sandra Hofmann

Die Saveway GmbH und Co. KG ist ein international etabliertes Unternehmen im Bereich Messtechnik. 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln, produzieren und vertreiben am Standort Ilmenau Messtechnologien für Schmelz-, Warmhalte- und Behandlungsanlagen und werden dabei durch international agierende Service- und Vertriebspartner unterstützt. Kunden aus der Gießerei-, Stahl-, Hütten- und Glasindustrie weltweit schätzen nach Angaben des Unternehmens dieses Gesamtpaket, das durch einen qualifizierten After-Sales-Service komplettiert wird.

## Bewerbungen für den Thüringer Demografiepreis

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum **7. April 2024** können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

Zum Portfolio von Saveway gehören außerdem individuelle Lösungen für sehr spezielle Anwendungen. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden sowie Universitäten und Fachverbänden ist dabei ein wichtiger Bestandteil, um innovative Ideen praxismäßig zu verwirklichen. Saveway schafft unter anderem die Voraussetzung für maximale Sicherheit für Bedienpersonal und Anlage. Schmelzendurchbrüche, Ofenschäden und damit verbundene Produktionsausfälle können so vermieden werden. Damit wird die optimale und risikofreie Ausnutzung des Feuerfestmaterials gewährleistet.

Der Geschäftsführerwechsel bei Saveway wurde bereits vor vier Jahren eingeleitet. Somit treten die beiden bislang als stellvertretende Geschäftsführer agierenden Nachfolger keinen komplett neuen Aufgabenbereich an, sondern bewegen sich bereits auf gewohntem Terrain. Steven Reumschüssel übernahm nun vollumfänglich die technische Geschäftsführung - Nadine Hopf, Tochter von Dr. Manfred Hopf, die kaufmännische Geschäftsführung.

„Es ist eine Herausforderung, in die Fußstapfen meines Vaters zu treten. Die neue Generation wird versuchen, das Gelernte aus der Vergangenheit einfließen zu lassen, um das Unternehmen für die Zukunft aufzustellen. Die unerwarteten wirtschaftlichen und politischen Weichenstellungen der letzten drei Jahre stellen uns als mittelständisches Unternehmen vor teilweise neue Herausforderungen“, sagte Nadine Hopf. Die neue Geschäftsführung freut sich darauf, mit einem engagierten Mitarbeitersteam die starke Marktposition von Saveway weiter auszubauen. „Dazu gehört auch die Kooperation mit unseren Service- und Vertriebsstandorten in Japan, USA und Südafrika. Gemeinsam werden wir unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben, innovativ bleiben und die Chancen, die der Markt bietet, nutzen“, erklärte Nadine Hopf.

Dr. Manfred Hopf bleibt dem Unternehmen als geschäftsführender Gesellschafter in der Saveway Holding GmbH verbunden. „Es war eine sehr spannende Aufgabe, Saveway über 32 Jahre hinweg nach meiner Vision aufzubauen und zu leiten. Geschafft haben wir das nur mit allen unternehmensbegleitenden Mitarbeitern. Den neuen Geschäftsführern und dem Saveway Team wünsche ich viel Erfolg!“, so der Unternehmensgründer.

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge  
HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs  
HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an [info@serviceagentur-demografie.de](mailto:info@serviceagentur-demografie.de) oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter [www.heimat.thueringen.de](http://www.heimat.thueringen.de) abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

## Goetheschüler Tim Ströhla erhält Sonderpreis der Stadt Ilmenau im Wettbewerb „Jugend forscht“

Der Goetheschüler Tim Ströhla hat beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend forscht“ den Sonderpreis der Stadt Ilmenau erhalten.



Foto: Pavel Chatterjee

Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß sprach dem Schüler der zehnten Klasse Respekt und Anerkennung für die wissenschaftliche Bearbeitung eines gesellschaftlich relevanten Themas aus.

„Tim Ströhla hat sich mit seinem Vergleich von Wechselstrom und Gleichstrom sowie der möglichst verlustarmen Umwand-

### Neue Lebensadern in der Landschaft

Wildtiere, wie z.B. Singvögel geraten durch den derzeitigen Klimawandel, die Zersiedlung unserer Natur- und Kulturlandschaft und nicht zuletzt durch die intensive Landwirtschaft immer mehr unter Druck. Insbesondere in Regionen mit starker Landnutzung durch die Landwirtschaft bilden die wenigen noch vorhandenen und selten intakten Relikte von Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Baumreihen, Kleingewässer und Feldraine oft die einzigen Lebens- oder Rückzugsorte für Arten der Feldflur. Hier finden z.B. Rebhühner und Eidechsen Lebens- und Brutmöglichkeiten. Schmetterlinge, Wildbienen und andere Nektar- und Pollensammler finden hier eine Vielfalt an Blüten. Wildkräuter, Insekten, Käfer, Schnecken und Kleinsäuger, die hier vorkommen, bilden die Nahrungsgrundlage für viele Sing- und Greifvögel. Im Idealfall bilden diese sogenannten Landschaftselemente ein Netz aus Biotopen, in dem Wanderungsbewegungen, auch zwischen Schutzgebieten ermöglicht werden - ähnlich dem System der Blutgefäße im menschlichen Körper - eben Lebensadern der Landschaft.

Doch das Netz hat schon viele große Löcher. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Biotopstrukturen zu erhalten, und wo möglich, neue zu schaffen. Das Projekt VIA Natura 2000 hat sich zum Ziel gesetzt, im Ilm-Kreis sowie im Landkreis Gotha 11 Hektar neue Feldraine bis April 2026 anzulegen. Seit 2020 wurden im Projekt bis jetzt bereits 19 neue Feldraine mit einer Gesamtfläche von 6,5 Hektar durch Ansaat heimischer Wildblumen geschaffen.

Dadurch konnte die Arten- und Blütenvielfalt lokal teilweise schon nach kurzer Zeit stark gesteigert werden. Um hier weiter zu machen, und um das gesteckte Ziel erreichen zu können, werden noch Grundeigentümer gesucht, die sich vorstellen können, Ackerfläche zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird der Natur mehr Raum gegeben, und dem Artenrückgang etwas entgegengesetzt. Dazu Flächeneigentümer Jörg Schröpfer aus Arnstadt: „Über Jahrhunderte lebte unsere Familie in Kirchheim von ihrer Landwirtschaft. Als Nachkomme und Eigentümer dieser Ackerflächen fühle ich mich ihrem Erbe verpflichtet. Sowohl die bewirtschafteten Böden als auch die umgebende Natur müssen in einem artenreichen, intakten Zustand künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Ein guter Grund im Rahmen des Projektes Flächen zur Verfügung zu stellen, um Wildblumen ansäen zu lassen.“

lung einem hochaktuellen Themengebiet gewidmet. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung bestimmt gerade die gesellschaftliche Debatte. Ich freue mich sehr darüber, dass sich gerade die junge Generation mit ihrer Expertise so engagiert einbringt und Forschungen dazu anstellt“, gratulierte Tim Ströhla der Oberbürgermeister. Der Sonderpreis der Stadt Ilmenau beim Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ stellt überdies ein klares Bekenntnis zur Technischen Universität dar. „Hier bei uns auf dem Campus wird an Zukunftsthemen geforscht, die weit über die Region Ilmenau hinaus technische Entwicklungen für eine ganze Gesellschaft beeinflussen. Das gilt auch für den Bereich der Energieversorgung“, sagte Daniel Schultheiß.

Im ersten Teil seines Projekts beschäftigte sich der Preisträger Tim Ströhla mit einem Vergleich der Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) und der Hochspannungswechselstromübertragung (HWÜ) - insbesondere unter dem Aspekt, welche Übertragung verlustärmer funktioniert. Im zweiten Teil beschäftigte er sich mit der Umwandlung von Gleichstrom zu Wechselstrom und verdeutlichte das mit seinem Modell.

Das Lob der Jury ließ nicht lange auf sich warten: Tim Ströhlas Projekt wurde als „sehr gute Darstellung des theoretischen Wissens“ und der „Anwendung des theoretischen Wissens im Labormaßstab“ hervorgehoben. Eine „gute Referenzierung der Quellen“ wurde ihm außerdem bei der Bearbeitung eines „gesellschaftlich und technisch relevanten Themas“ attestiert.

Der Aufruf richtet sich sowohl an Privateigentümer, aber auch an Kommunen, Kirchengemeinden, Landwirtschaftsbetriebe und andere Flächeneigner. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. „VIA Natura 2000“ startete Mitte 2020, und wird von fünf Natura 2000-Stationen in Thüringen sowie der U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH unter Koordination der Stiftung Naturschutz Thüringen bis April 2026 umgesetzt. Für die Umsetzung des Vorhabens im Ilm-Kreis ist die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis mit Sitz in Mühlberg verantwortlich. „VIA-Natura 2000“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich weiterhin das Thüringer Ministerium für Umwelt, Entwicklung und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die einzelnen Träger der Natura 2000-Stationen in den fünf Projektregionen Thüringens. Weitere Infos zum Projekt und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet unter [via-natura-2000.de](http://via-natura-2000.de) zu finden.

Daniel Korpat  
Projekt VIA Natura 2000



Foto: Daniel Korpat

## Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

### Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

### Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

### Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwal-

tung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

### Schiedsstellen

Die Sprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden nach Terminvereinbarung statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, oder ein Termin gewünscht wird, können sich Bürgerinnen und Bürger an folgende E-Mail-Adresse wenden: schiedsstelle@ilmenau.de.

### Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung. E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

### Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

## Regionalbudget 2024: Förderung von Kleinprojekten durch das Land Thüringen

Der Freistaat Thüringen ermöglicht den Regionalen Aktionsgruppen (RAGn) seit letztem Jahr, ein Regionalbudget zur Umsetzung von Projekten zu beantragen, die der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der RAG entsprechen. 15 Projekte konnten im Rahmen des Regionalbudgets 2023 erfolgreich umgesetzt werden. Dabei reichten die Projekte über die Ausstattung von Vereinen, über einen Bücherschrank in der Ortsmitte sowie Messe- und Öffentlichkeitsmaterial bis zu einer mobilen Dartsanlage. Nun ruft die RAG erneut auf, Projekte für 2024 einzureichen.



Im Fokus stehen die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und des Vereinslebens. Weiterhin sollen Projekte unterstützt und initiiert werden, welche die Region als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsort weiterentwickelt und die vorhandenen Naturräume sichert. Dabei sind bis auf Baumaßnahmen, welche explizit im Rahmen des Regionalbudgets ausgeschlossen werden, eine Vielzahl von Projektideen möglich.

Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) im Gebiet der RAG mit einer max. Investitionssumme von 20.000 € und 80 % Förderquote.

Die Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und einer positiven Entscheidung zur Auswahl der Projekte wird zwischen der RAG und den Projektträgern jeweils ein privatrechtlicher Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung abgeschlossen.

Das Projekt muss spätestens bis zum 15.10.2024 umgesetzt werden. Mit der Durchführung der Projekte darf erst nach dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der RAG und dem/der Projektträgern, voraussichtlich ab Mitte Mai 2024 begonnen werden. Die Veröffentlichung des Projektaufrufs erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Freistaat Thüringen.

### Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 08.03.2024.

Die Antragsunterlagen sind zu finden unter: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Einreichung der Antragsunterlagen mit dem Regional-Management der RAG in Verbindung (Kontakt: Marie-Luise Will, Telefon: 0361-4413-213, E-Mail: m.will@thlg.de).

# Thüringer Kommunalwahlen 2024

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### A. Wahl der Stadtratsmitglieder

1.

In der Stadt Ilmenau sind am 26. Mai 2024 **36 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 36 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit

im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten

Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Ilmenau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 144 Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, jeweils

Montag/Mittwoch/Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag/Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen, im Rathaus Ilmenau (Stadtverwaltung Ilmenau), Am Markt 7, 98693 im Zimmer 105 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ilmenau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

### 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

## B. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau

### 1.

In der Stadt Ilmenau wird am 26. Mai 2024 ein Bürgermeister (Oberbürgermeister) gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

#### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 180 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Ilmenau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 144 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Ilmenau vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, jeweils

Montag/Mittwoch/Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag/Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen, im Rathaus Ilmenau (Stadtverwaltung Ilmenau), Am Markt 7, 98693 im Zimmer 105 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ilmenau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein.

Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

### C. Wahl der Ortsteilbürgermeister

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung - Bücheloh, Frauenwald, Stadt Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Stadt Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach - der Stadt Ilmenau wird am 26. Mai 2024 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten

dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ilmenau abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden

ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt für

Ilmenau OT Bücheloh:	20 Unterschriften
Ilmenau OT Frauenwald:	30 Unterschriften
Ilmenau OT Stadt Gehren:	50 Unterschriften
Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt:	40 Unterschriften
Ilmenau OT Heyda:	20 Unterschriften
Ilmenau OT Jesuborn:	20 Unterschriften
Ilmenau OT Stadt Langewiesen:	50 Unterschriften
Ilmenau OT Manebach:	40 Unterschriften
Ilmenau OT Möhrenbach:	30 Unterschriften
Ilmenau OT Oberpörlitz:	40 Unterschriften
Ilmenau OT Oehrenstock:	30 Unterschriften
Ilmenau OT Pennewitz:	20 Unterschriften
Ilmenau OT Roda:	20 Unterschriften
Ilmenau OT Stützerbach:	40 Unterschriften
Ilmenau OT Unterpörlitz:	40 Unterschriften
Ilmenau OT Wümbach:	30 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter

der Stadt Ilmenau an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Ilmenau ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Ilmenau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt

Ilmenau OT Bücheloh:	26 Unterschriften (10 + 16 Unterschriften)
Ilmenau OT Frauenwald:	34 Unterschriften (10 + 24 Unterschriften)
Ilmenau OT Stadt Gehren:	50 Unterschriften (10 + 40 Unterschriften)
Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt:	42 Unterschriften (10 + 32 Unterschriften)
Ilmenau OT Heyda:	26 Unterschriften (10 + 16 Unterschriften)
Ilmenau OT Jesuborn:	26 Unterschriften (10 + 16 Unterschriften)
Ilmenau OT Stadt Langewiesen:	50 Unterschriften (10 + 40 Unterschriften)
Ilmenau OT Manebach:	42 Unterschriften (10 + 32 Unterschriften)
Ilmenau OT Möhrenbach:	34 Unterschriften (10 + 24 Unterschriften)
Ilmenau OT Oberpörlitz:	42 Unterschriften (10 + 32 Unterschriften)
Ilmenau OT Oehrenstock:	34 Unterschriften (10 + 24 Unterschriften)
Ilmenau OT Pennewitz:	26 Unterschriften (10 + 16 Unterschriften)
Ilmenau OT Roda:	26 Unterschriften (10 + 16 Unterschriften)
Ilmenau OT Stützerbach:	42 Unterschriften (10 + 32 Unterschriften)
Ilmenau OT Unterpörlitz:	42 Unterschriften (10 + 32 Unterschriften)
Ilmenau OT Wümbach:	34 Unterschriften (10 + 24 Unterschriften)

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis oder im Stadtrat Ilmenau vertreten ist.

## 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

## 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, jeweils

Montag/Mittwoch/Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag/Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen, im Rathaus Ilmenau (Stadtverwaltung Ilmenau), Am Markt 7, 98693 im Zimmer 105 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ilmenau aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvor-

schlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

## 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

## 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

## 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

## 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

## 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder

## 1.

In den Ortsteilen der Stadt Ilmenau mit Ortsteilverfassung - Bücheloh, Frauenwald, Stadt Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Stadt Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach - wird am 26. Mai 2024 jeweils ein Ortsteilrat gewählt. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder beträgt aufgrund der Einwohnerzahl gemäß § 45 ThürKO in den Ortsteilen:

Ilmenau OT Bücheloh:	4 Mitglieder
Ilmenau OT Frauenwald:	6 Mitglieder
Ilmenau OT Stadt Gehren:	10 Mitglieder
Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt:	8 Mitglieder
Ilmenau OT Heyda:	4 Mitglieder
Ilmenau OT Jesuborn:	4 Mitglieder
Ilmenau OT Stadt Langewiesen:	10 Mitglieder
Ilmenau OT Manebach:	8 Mitglieder
Ilmenau OT Möhrenbach:	6 Mitglieder

Ilmenau OT Oberpörlitz:	8 Mitglieder
Ilmenau OT Oehrenstock:	6 Mitglieder
Ilmenau OT Pennewitz:	4 Mitglieder
Ilmenau OT Roda:	4 Mitglieder
Ilmenau OT Stützerbach:	8 Mitglieder
Ilmenau OT Unterpörlitz:	8 Mitglieder
Ilmenau OT Wümbach:	6 Mitglieder

Für die Wahl gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau sowie der Thüringer Kommunalordnung, des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Zum Ortsteilratsmitglied ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1; 2 und 12 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten seinen Aufent-

halt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat. Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

2.

Wahlvorschläge können von jedem bei Kommunalwahlen wahlberechtigten Bürger des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare

Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, dem 12. April 2024, bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ilmenau einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, dem 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch schriftliche Erklärung des Bewerbers zurückgenommen werden.

4.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ilmenau unverzüglich auf Mängel überprüft. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl, dem 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl, dem 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt.

5.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

### Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), findet am

**Dienstag, dem 23. April 2024, um 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die erste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Informationen zur Europawahl am 9. Juni 2024 für Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 9. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie bei der Stadtverwaltung Ilmenau Abteilung Bürgerdienste bis spätestens

zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die  
Stadtverwaltung Ilmenau  
Abteilung Bürgerdienste  
Am Markt 7, 98693 Ilmenau

senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter:  
[www.bundeswahlleiter.de/europa-wahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europa-wahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html)

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter:  
[www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany)

## Beschluss der 53. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.01.2024

Stadt Ilmenau, OT Jesuborn, Borngasse -  
Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung  
Beschluss-Nr.: 001/53/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Tiefbau Fickenscher GmbH, Arnstädter Straße 11B, 98694 Ilmenau** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 224.149,32 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

## Beschlüsse der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2024

Vergabe Modernisierung Lichtsignalanlage sowie  
Nachrüstung mit Road Side Units für zwei Ampelkreuzungen  
Beschluss-Nr.: 001/46/24/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Yunex GmbH, Nonnendammallee 101, 13629 Berlin** für die Angebote mit der geprüften Endsumme von 114.807,63 € den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe kamerabasiertes Detektionssystem  
an Lichtsignalanlage für zwei Ampelkreuzungen  
Beschluss-Nr.: 002/46/24/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Yunex GmbH, Nonnendammallee 101, 13629 Berlin** für die Angebote mit der geprüften Endsumme von 99.464,96 € den Zuschlag zu erteilen.

## Entwurf zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

**hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürLPIG**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen legt gemäß § 13 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) i. V. m. § 5 Abs. 1 ThürLPIG für die Planungsregion Mittelthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest. Die Planungsregion Mittelthüringen umfasst gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPIG i. V. m. der „Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen“ die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Derzeit verbindlich ist der bestehende Regionalplan Mittelthüringen von 2011 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011) mit Ausnahme des Unterabschnittes 3.2.2 - Vorranggebiete Windenergie. Im Mai 2015 waren die Vorranggebiete Windenergie aus dem Regionalplan 2011 gerichtlich für unwirksam erklärt worden. Damit entfiel folglich die regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung. Um möglichst bald diese Regelungslücke zu schließen, hatte die RPG einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ erarbeitet, der am 24.12.2018 im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft gesetzt wurde. Das Oberverwaltungsgericht Weimar hat auch den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ mittlerweile für unwirksam erklärt. Das Urteil wurde Mitte Dezember 2023 rechtskräftig, so dass seit diesem Zeitpunkt in Mittelthüringen keine planerische Steuerung der Windenergienutzung mehr vorhanden ist. Windenergieanlagen können nun im gesamten Außenbereich errichtet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenzeitlich hat der Bundestag eine Reihe von Gesetzen bzw. Gesetzesänderungen beschlossen, die u. a. darauf abzielen, mehr Flächen für die Windenergienutzung bereitzustellen. Das Kernstück der neuen rechtlichen Regelungen des Bundesgesetzgebers stellt das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) dar. Dort wird in § 3 Abs. 1 bestimmt, dass bis zum 31.12.2027 ein für jedes Bundesland festgelegter prozentualer Anteil der Landesfläche (Flächenbeitragswert) für die Windenergie auszuweisen ist. Gemäß Anlage 1 zum WindBG beträgt dieser Flächenbeitragswert für Thüringen 1,8 % der Landesfläche bis 2027 und 2,2 % bis 2032. Das aktuell für Mittelthüringen vorgesehene Teilflächenziel kann gegenwärtig dem 2. Entwurf zur Änderung des Thüringer Landesentwicklungsprogramms entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die RPG beschlossen, einen neuen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aufzustellen. In der Sitzung der Planungsversammlung am 07.12.2022 sind dementsprechend der Aufstellungsbeschluss sowie ein Beschluss zu vorläufigen einheitlichen Planungskriterien für die Ermittlung der neuen Vorranggebieten Windenergie gefasst worden (s. Beschluss Nr. PLV 29/05/22 sowie PLV 30/06/22). Mit dem 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ soll der Zustand eines geregelten Windenergieausbaus auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wieder erreicht werden.

Am 12.12.2023 hat die Planungsversammlung der RPG den Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ sowie die Durchführung der Beteiligung gefasst (Beschluss Nr. PLV 39/08/23). Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vor, insbesondere Vorranggebiete „Windenergie“ und Vorranggebiete „Windenergie für Gewerbe/Industrie“. Ergänzend werden textliche Festlegungen zu zugehörigen Nutzungen, insbesondere zur Speicherung der erzeugten Energie sowie zu einer Solarenergienutzung als untergeordneter Nebennutzung, vorgesehen. Der Umfang der vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ richtet sich nach dem im Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen im Ziel 5.2.7 Z vorgesehenen Teilflächenzwischenziel für Mittelthüringen.

Nach intensiver Arbeit in den Gremien der RPG konnte am 12.12.2023 der Beschluss über den Entwurf zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ einschließlich verschiedener Planunterlagen gefasst und folgende Unterlagen zur Beteiligung freigegeben werden:

- Textteil inklusive Begründung,
- Karten der Vorranggebiete „Windenergie“ und Vorranggebiete „Windenergie für Gewerbe/Industrie“ im Maßstab 1:50.000 (Festlegungskarten),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Kriterienkatalog als Anlage 1,
- Karten der Tabuzonen („Siedlung und Mensch“, „Natur- und Landschaftsschutz“, „Verkehr und technische Infrastruktur“, „Sonstige Schutzgebiete / Belange, Hangneigung“) als Anlagen 2.1 bis 2.4,
- Gesamtkarte der Tabuzonen als Anlage 2.5,

- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete „Windenergie“ sowie Vorranggebiete „Windenergie für Gewerbe/Industrie“ als Anlage 3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4.

Nach Einschätzung der RPG als planaufstellender Stelle werden zusätzlich folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG veröffentlicht:

- Meta-Unterlage mit Übersichten über den Zugang zu weiterführenden Informationen
- Herleitung der Mindestgröße der Vorranggebiete Windenergie
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2021)
- Auflistung der Kur- und Erholungsorte zum 31.01.2022
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen (2023)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: Vogelzugkarte Thüringen - Projektdokumentation (2009)
- Roth, M. & Fischer, C.: Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen. Erläuterungsbericht zu dem Projekt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018)
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung in Mittelthüringen 2015
- Karten zum räumlichen Umgriff von Kriterien der Einzelfallprüfung:
  - Karte 1 „Biotopverbund“
  - Karte 2 „Vögel und Fledermäuse“
  - Karte 3 „Schutzgebietsplanungen, Flugsicherung und Luftsport, Hochwasser“
  - Karte 4 „Verschiedenes“

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG soll die planaufstellende Stelle die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen frühzeitig beteiligen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes, zu seiner Be-

gründung und im Falle einer durchgeführten Umweltprüfung zum Umweltbericht geben. Dementsprechend werden die Unterlagen des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen mit den zweckdienlichen Unterlagen

**vom Montag, den 26.02.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 25.04.2024**

auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen veröffentlicht und stehen unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://redionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen>

Stellungnahmen zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht können **vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** eingereicht werden und sollen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ROG elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

[teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de](mailto:teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de)

Für eine zügige Bearbeitung des Teilplan-Entwurfs ist es hilfreich, wenn Sie

- unter Angabe des Plansatzes den gewünschten Text konkret formulieren bzw.
- zur Streichung vorgeschlagene Textstellen genau bezeichnen,
- vorzugsweise zeichnerisch Ihre Vorstellungen zur Änderung von Karten auf den vorliegenden Kartenausschnitten darstellen,
- alle Vorschläge einzeln begründen und eventuelle Alternativen aufzeigen.

**Rückfragen sind bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen unter der Telefonnummer 0361 573321 600 möglich.** Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8/2024 verwiesen.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Namen der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Voraus.

Henning

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

## Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

### Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

#### zum 90. Geburtstag

Herrn Rudi Enders  
Herrn Helmuth Rose  
Herrn Lothar Roth  
Frau Lucia Seeber

#### zum 91. Geburtstag

Frau Renate Domann  
Frau Helga Elsner  
Frau Christa Leffler  
Herrn Karlheinz Schildbach  
Frau Renate Wöllner

#### zum 92. Geburtstag

Frau Ruth Bauroth

#### zum 93. Geburtstag

Herrn Rolf Enders  
Frau Henriette Risch

#### zum 94. Geburtstag

Frau Martha Herodzinski  
Frau Hildegard Kämtner  
Frau Brigitte Meyer

#### zum 95. Geburtstag

Frau Waltraud Dornheim

#### zum 96. Geburtstag

Frau Ursula Frank

#### zum 97. Geburtstag

Herrn Hermann Böhm

#### zum 98. Geburtstag

Frau Gertraude Abermann

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

#### zum 96. Geburtstag

Frau Luzia Wiessalla

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Jesuborn gratulierten herzlich ...

#### zum 95. Geburtstag

Frau Waltraud Tröbs

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich ...

#### zum 91. Geburtstag

Frau Johanna Mittelbach

#### zum 92. Geburtstag

Herrn Manfred Mittelbach

#### zum 94. Geburtstag

Frau Helga Göhring

#### zum 95. Geburtstag

Frau Lieselotte Schubert

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

#### zum 93. Geburtstag

Frau Sonja Bauer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich ...

#### zum 95. Geburtstag

Frau Anita Koch

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

#### zum 91. Geburtstag

Frau Waltrud Möller

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich ...

#### zum 90. Geburtstag

Herrn Walter Engel

#### zum 97. Geburtstag

Frau Anneliese Bauer

### Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

#### zur Eisernen Hochzeit:

Horst und Hedwig Tischer



## Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



### Es ist Fastenzeit

*„Der Weg zur Gesundheit führt durch die Küche, nicht durch die Apotheke“*  
**Sebastian Kneipp**

Von Aschermittwoch bis Ostern ist wieder Fastenzeit. Vielleicht möchten auch Sie es einmal probieren und suchen noch geeignete Literatur dafür? Dann finden Sie bei uns bestimmt den richtigen Ratgeber zu den Themen Fasten, Intervallfasten und allgemein gesunde Ernährung.

#### Hier ein paar Titelbeispiele:

Rüdiger Dahlke:

*„Fasten Sie sich gesund - das ganzheitliche Fastenprogramm“*

Rüdiger Dahlke, Dorothea Neumayr:

*„Sinnlich fasten“*

Sarah Wilson:

*„Goodbye Zucker für immer“*

Anthony Williams:

*„Medical Food - Warum Obst und Gemüse als Heilmittel potenter sind als jedes Medikament“*



## Unsere ersten Veranstaltungen 2024

### Lesung

07.03.2024 - 19:30 Uhr -

Neuer Veranstaltungsort: Festhalle Ilmenau

**Stefan Schwarz - Ist der immer so? Geschichten aus dem zweiten Frühling AUSVERKAUFT!**

Die Kinder sind aus dem Haus und Stefan Schwarz muss endlich kein Vorbild mehr sein! Hurra, das Elterntheater hat geschlossen! Er kann wieder in Unterhosen durch die Wohnung spazieren, seiner Frau mit einer zerplatzten Brötchentüte ein wichtiges Telefonat vermasseln, mit der zur Pflege überlassenen Katze hinterm Kachelofen sauber machen, im ört-

lichen Buchhandel nach Kackbüchern zur Windelentwöhnung suchen, sich an seine Vergangenheit als Heubaby und Heulsuse erinnern, ganz ohne Symptome vor seinem Hausarzt rumsitzen, und überhaupt und überall seinen Senf dazu geben. Stefan Schwarz im leeren Nest. Nicht völlig korrekter Humor für alle Menschen zwischen Akne und Arthrose.



Foto: Stefanie Fiebrig

## Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

### Ursula Poznanski:

**„Die Burg“**

Ein spannender Ki-Thriller von Bestseller-Autorin Ursula Poznanski.

### Max Annas:

**„Berlin, Siegesallee“**

Ein Roman darüber, was Menschen dazu treibt, Gewalt anzuwenden. Er spielt in einer Vergangenheit, deren Wirkungen wir heute noch spüren.

### Dani Atkins:

**„Was die Sterne dir schenken“**

Ein inniger, ergreifender Roman über die Liebe: zwischen zwei Schwestern, zu einem Mann und zum Leben.

### Anja Tsokos und Michael Tsokos:

**„Heinz Labensky und seine Sicht auf die Dinge“**

Ein aberwitziger Roadtrip durch die deutsch-deutsche Geschichte.

### Susanne Mischke:

**„Deine Welt wird brennen“**

In diesem Kriminalroman schreibt Bestsellerautorin Susanne Mischke wieder einen hoch spannenden Fall rund um das Ermittlerteam aus Hannover und nimmt sich dabei dem aktuellen Thema Umweltschutz an.

Quelle: Amazon.de oder Verlag

### Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau

Bahnhofstraße 7

Telefon: 600420 | Fax: 4629733

E-Mail: [bibliothek@ilmenau.de](mailto:bibliothek@ilmenau.de)

[www.ilmenau.de/bibliothek](http://www.ilmenau.de/bibliothek)

### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

## Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gräfinau-Angstedt

Am **Freitag, dem 12. April 2024** findet um **19:00 Uhr** im Pfarrhaus Gräfinau-Angstedt, Alte Gehrener Str. 13 im Gemeinderaum die Vollversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Gräfinau-Angstedt als nichtöffentliche Sitzung statt.

Der **Einlass zur Vollversammlung beginnt 18:30 Uhr**. Wir bitten unsere Jagdgenossen pünktlich zu erscheinen. Mit Beginn der Versammlung kann bei einer verspäteten Teilnahme keine Berücksichtigung zur Abstimmung erfolgen.

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Berechtig zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist jedoch nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann. Eigentümer können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen.

#### Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher

2. Feststellen der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und des Schriftführers
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2023/2024
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
9. Bericht der Pächtergemeinschaft mit Erläuterung zum Abschlussplan
10. Verlängerung der Jagdpacht
11. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses der Jagdpachteinnahmen aus dem Jagdjahr 2023/2024
12. Aussprachen, Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges

Torsten Löhn  
Jagdvorsteher

## Informationen aus dem Ortsteil Langewiesen

### Mitgliederversammlung der Antennengemeinschaft Langewiesen

**am 15.04.2024 um 19:00 Uhr**  
**im Bürgerhaus der Stadt Ilmenau OT Langewiesen**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Tagesordnung durch die Mitgliederversammlung
5. Berichterstattung der Arbeit des abgelaufenen Jahres
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

10. Arbeitsplan 2024
11. Beitragsordnung 2025
12. Diskussion
13. Beschluss des Arbeitsplanes für 2024
14. Beschluss der Beitragsordnung 2025
15. Erläuterung des Rechnungsprüfungsberichtes des Steuerprüfers für 2023
16. Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsberichtes für 2023
17. Verschiedenes
18. Schlusswort

Vorschläge und Anträge der Mitglieder sind bis 01.04.2024 schriftlich beim Vorstand abzugeben.

W. Mittelbach  
Vorsitzender

## Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

### Einladung des Vorstandes der Antennengemeinschaft Lauersberg n.r.V. Stützerbach

#### Liebe Mitglieder,

am **Mittwoch, dem 20. März 2024** findet ab **19:30 Uhr** im Saal „Haus des Gastes“ Stützerbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Vorschlag für die Tagesordnung:

- 1) Begrüßung - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4) Bericht der Revisionskommission
- 5) Diskussion

- 6) Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
- 7) Beschlussfassung
- 8) Information zum Arbeitsstand - Beantragung wirtschaftlicher Verein
- 9) Allgemeine Anfragen und Sonstiges

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung können Sie schriftlich bis 13.03.2024 bei Ihrem Ansprechpartner des Straßenbereichs oder dem Vorstand abgeben.

Sie können auch eine Mail senden an:

Antenne.Lauersberg@mail.de.

Der Vorstand



# DAS Spiel des Jahres

**am 5. April 2024**

**17:00 Uhr**

**DAS darfst DU nicht verpassen !!!**

Rot-Weiß Erfurt 1966  
Traditionsmannschaft

vs.

Alte Herren des  
SV Ilmtal Manebach



- musikalische Unterhaltung im Festzelt
- für Speis und Trank ist gesorgt

SV Ilmtal Manebach e. V.  
Kammerberg 54  
98693 Ilmenau OT Manebach





05.04.2024

# Frauenwälder Rommé-Turnier

## Herzlich Willkommen!

Der **800-Jahre-Frauenwald e.V.**  
lädt alle Kartenspiel-Fans zum  
7. Frauenwälder Rommé -Turnier recht herzlich ein!

- **Wann:** Freitag, 05.04.2024
- **Beginn:** 18:00 Uhr
- **Wo:** Waldcafé & Restaurant Lenkgrund  
Nordstraße 120  
98694 Ilmenau OT Frauenwald
- **Speisen & Getränke:** Kleines Speisen- und Getränke-  
angebot (auf Selbstzahler-Basis)

- **Gebühr:** 6,00 € pro Person  
Die eingezahlte Teilnahmegebühr wird als  
Prämierung am gleichen Abend an den  
1.-3. oder 1.-6. Platz wieder ausgeschüttet.
- **Meldung:** Eine Voranmeldung ist erforderlich.
- **Kontakt:** Touristinformation Frauenwald  
Nordstraße 96  
98694 Ilmenau OT Frauenwald  
Tel.: 036782 – 619 25  
E-Mail: [ti-frauenwald@ilmenau.de](mailto:ti-frauenwald@ilmenau.de)  
(Montag bis Freitag, außer Feiertag 9.30  
bis 12.30 Uhr & 13.30 bis 16.30 Uhr)

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen  
Euch schon heute einen fröhlichen Abend.

800-Jahre-Frauenwald e.V.  
Fraubachmühle 1  
98694 Ilmenau OT Frauenwald

[www.frauenwald.de](http://www.frauenwald.de)

## Ausstellungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag bis Samstag	09:00 bis 22:00 Uhr	Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Straße 37, Ilmenau	StadtWildnis: Naturfotografie im urbanen Raum - Ausstellung in der Universitätsbibliothek Ilmenau
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik, Oberweg 2, Ilmenau	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider. <b>Sonderausstellung:</b> FADENKUNST MAL ANDERS - Klöppeln trifft Pflanzen und Farbe (25.11.2023 - 16.03.2024)
jeden Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens
Montag, 04.03.2024	18:00 bis 20:00 Uhr	Ilmenauer Porzellantradition e.V., Wallgraben 3, Ilmenau	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Sonntag, 24.03.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Museumsrallye für Kinder mit GERNI, dem Sohn des Wilden Mannes von Gehren

## Vorträge und Lesungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Donnerstag, 07.03.2024	19:00 bis 21:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Treffen des Ilmenauer Lesezirkels
Donnerstag, 07.03.2024	19:30 bis 21:30 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	Stefan Schwarz liest aus „Ist der immer so? – Geschichten aus dem zweiten Frühling“
Freitag, 08.03.2024	19:30 bis 20:30 Uhr	Kurverwaltung Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Vortrag zum Heilfasten Anmeldung erforderlich
Dienstag, 12.03.2024	18:30 Uhr Einlass ab 18:00 Uhr	Parkcafé Ilmenau Naumannstraße 22, Ilmenau	Ministerpräsident Bodo Ramelow im Dialog Moderation: Daniel Ebert
Freitag, 22.03.2024	18:30 bis 21:00 Uhr	Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 9, Ilmenau	Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau
Montag, 25.03.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Café Böcklein, Straße des Friedens 32, Ilmenau	Lesung mit Miriam Rademacher

<b>Sonstige Veranstaltungen</b>			
<b>Zeitraum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Inhalt</b>
jeden Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau/ Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2	Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern
Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau	Glasblasen für Jedermann
Donnerstag, 29.02., 07.03., 14.03. und 21.03.	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
jeden Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr	Club LebensArt, Waldstraße 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
Donnerstag, 29.02.2024 - Mittwoch, 06.03.2024		Kino Linden Lichtspiele Ilmenau, Lindenstraße 20, Ilmenau	Zone Of Interest
Donnerstag, 29.02.2024	18:00 bis 21:00 Uhr	Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 6, Ilmenau	Papierwerkstatt: Osterglocken/Narzissen aus Krepppapier gestalten
Samstag, 02.03.2024	09:00 bis 13:00 Uhr	Naturcamp Meyersgrund, Schmücker Straße 91, Ilmenau	Thai-Yoga Massage im Naturcamp Meyersgrund
Samstag, 02.03.2024	16:00 bis 22:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 2, Ilmenau	Tag des offenen Hackspace
Sonntag, 03.03.2024	11:00 bis 12:00 Uhr 15:00 bis 16:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 2, Ilmenau	Puppentheater Rumpelstilzchen
Dienstag, Donnerstag 05.03., 07.03.	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen, Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen	Lesezirkel
Donnerstag, 07.03.2024 - Mittwoch, 13.03.2024	ab 20:00 Uhr	Kino Linden Lichtspiele Ilmenau, Lindenstraße 20, Ilmenau	WUNDERLAND - VOM KINDHEITSTRAUM ZUM WELTERFOLG
Sonntag, 10.03.2024	15:00 bis 17:00 Uhr	Kleinkunstbühne Ilmenau-Roda, Elgersburger Straße 49, Ilmenau	Puppenspiel: Kater Kludwig „Die Geschichte von Hans und dem Stiefelkater“
Donnerstag, 14.03.2024	16:00 bis 18:00 Uhr	Humboldtbaus der TU Ilmenau, Gustav-Kirchhoff-Platz 1, Ilmenau	Wege ins Studium
Donnerstag, 14.03.2024; Sonntag, 17.03.2024; Donnerstag, 21.03.2024; Sonntag, 24.03.2024	ab 20:00 Uhr	Kino Linden Lichtspiele Ilmenau, Lindenstraße 20, Ilmenau	Kino Extra - Der besondere Film „The Holdovers“
Mittwoch, 20.03.2024	18:00 bis 21:00 Uhr	Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 6, Ilmenau	Papierwerkstatt: Papageientulpen aus Krepppapier gestalten

Donnerstag, 21.03.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	KINO im KLEINOD: „Kleine Haie“
Sonntag, 24.03.2024	ab 16:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Märchen-Mitspieltheater - Galli Theater Erfurt
Sonntag, 24.03.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	„Eva und Lilith“ - Strapse oder Bügelbrett vom Galli-Theater Erfurt

## Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 01.03.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	The Best of Queen - Performed by Break Free
Samstag, 02.03.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Konzert: Antoní (Trio)
Samstag, 02.03.2024	ab 21:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau	Back to 90er vs 2000er
Freitag, 08.03.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	A cappella-Konzert: BioTon aus Erfurt
Freitag, 08.03.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Kleinkunsthöhne Ilmenau-Roda, Elgersburger Straße 49, Ilmenau	Konzert: My Darling Clementine „Country Darkness - the songs of Elvis Costello“
Freitag, 15.03.2024	19:00 bis 21:00 Uhr	Stadtkirche Gehren, Untere Marktstraße 7, Ilmenau	Konzert mit Katrin Reißner und Freunden
Mittwoch, 20.03.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 2, Ilmenau	Irish Folk-Konzert von CARA
Freitag, 22.03.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Kleinkunsthöhne Ilmenau-Roda, Elgersburger Straße 49, Ilmenau	Irischer Abend mit Doc Taylor and The Red-Haired Girl
Samstag, 23.03.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Heimspiel: Robert Graefe

Alle Angaben ohne Gewähr. Den vollständigen Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter:  
[www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender/](http://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender/)

Bitte informieren Sie sich dort auch über mögliche tagesaktuelle Änderungen.



# ilmenuau

## *himmelblau*

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2024/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

**Impressum:** Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 02/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF11LK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de), E-Mail: [hauptamt@ilmenau.de](mailto:hauptamt@ilmenau.de) Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau